

+++ Aktualisierte Hygieneverordnung +++

Liebe Pfarrgemeindemitglieder der Pfarreiengemeinschaft Geisenfeld und Ainau,

wiederum wurden die Auflagen durch die Bundes- und Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie etwas verschärft:

FFP2-Maskenpflicht in Gottesdiensten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Maskenpflicht bei Gottesdiensten weiterhin besteht. Die Bundeskanzlerin hat nach ihrer Besprechung mit den Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass auch bei „kirchlichen Zusammenkünften“ zumindest eine medizinische Maske (OP-Maske) getragen werden soll. Eine einfache Stoffmaske sei ungenügend.

Die bayerische Staatsregierung hat nun ihrerseits verfügt, dass in Bayern auch bei Gottesdiensten eine FFP2-Maske **ab dem 15. Lebensjahr verpflichtend** wird. Viele unserer Gläubigen tragen jedoch ohnehin schon eine FFP2-Maske. Vielen Dank und Vergelt's Gott für Ihre Mithilfe und die Beachtung unserer Hygieneregeln. Nur so besteht die Möglichkeit, dass wir auch weiterhin unsere Gottesdienste feiern können.

Platzverhältnis in der Sakristei

Auch in der Sakristei müssen wir die nötigen Abstände einhalten. Dies ist aufgrund der Größe aber leider nicht durchgängig möglich. Daher sind wir dazu verpflichtet, unser Hygienekonzept anzupassen. Wir werden darum keinen gemeinsamen Einzug mehr machen, sondern der liturgische Dienst begibt sich vor Beginn der Hl. Messe auf die Plätze im Altarraum. Ich werde dann allein ein- und auch wieder ausziehen.

Pfarrbüro für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen

Beachten Sie bitte auch, dass unser **Pfarrbüro** aufgrund der Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie **bis mindestens 14. Februar 2021 für den Parteiverkehr geschlossen** ist. Telefonisch und per eMail sind wir selbstverständlich auch weiterhin für Sie erreichbar.

Bleiben Sie gesund und von Gott behütet,

Ihr Pfarrer Dr. Andreas Ring